

**Gebührensatzung zur Benutzungssatzung für die Heimatstube
der Gemeinde Harztor, OT Ilfeld, Ilgerstr. 51**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 Satz 1 und 20 (2) und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes 6. März 2013 (GVBl. S. 49), der §§ 1, 2, 10, 11 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.03.2011 (GVBl. S. 61), sowie auf der Grundlage der Benutzungsordnung für die Heimatstube hat der Gemeinderat der Gemeinde Harztor in der Sitzung am 11.09.2013 folgende Gebührensatzung beschlossen.

§ 1 Gebühren

(1) Für die Benutzung der Heimatstube (Besuch einer Führung) werden folgende Gebühren erhoben:

Eintrittspreise (pro Person)

a) Kinder bis zum 6. Lebensjahr	frei
b) Kinder und Jugendliche vom 6. bis 16. Lebensjahr u. Ermäßigte gem. Abs. 3	0,50 Euro
c) Personen über 16 Jahre	1,00 Euro
d) Gruppen von mindestens 10 Personen	0,50 Euro

(2) Veranstaltungen in Zusammenhang mit Schule, Kindergarten, Kinderhort, Seniorenklub und Altersheim der Gemeinde Harztor sind kostenlos.

(3) Schwerbehinderte im Sinne des Schwerbehindertengesetzes und ihnen Gleichgestellte sowie Schüler und Studenten zahlen bei Führung eines entsprechenden Nachweises (Ausweis) die Eintrittspreise für Personen unter 16 Jahren.

§ 2 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner ist der Besucher der Heimatstube, bei Minderjährigen dessen gesetzlicher Vertreter.

§ 3 Entstehung/Fälligkeit

Die nach Maßgabe dieser Satzung erhobenen Gebühren entstehen mit dem Betreten der Heimatstube. Die Gebührenschuld wird sofort fällig und ist an der Kasse der Heimatstube zu entrichten.

§ 4 Inkrafttreten

(1) Die Gebührensatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Benutzung der Heimatstube der Gemeinde Ilfeld vom 27.11.2001 außer Kraft.

Harztor, den 07.10.2013

Gemeinde Harztor

Klante
Bürgermeister

(Siegel)

Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Gemeinderates der Gemeinde Harztor sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundete.

Bekanntmachungshinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Harztor, den 07.10.2013

Gemeinde Harztor

Klante
Bürgermeister

(Siegel)